



Die
Bundesregierung

Die
Regierungschefs
der Länder



AUFSTIEG DURCH BILDUNG

Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Dresden, 22. Oktober 2008

VORWORT

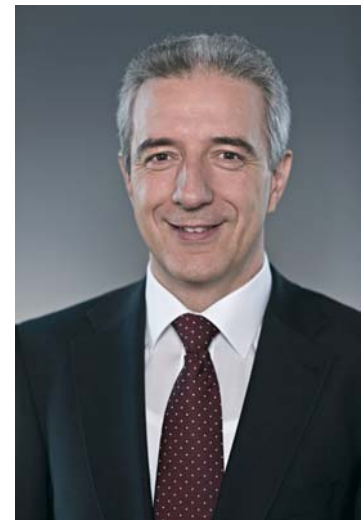
Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Bildung muss deshalb auch in Zukunft oberste Priorität haben. Das ist unsere Botschaft. Jedem muss – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden. Engagement und Leistung müssen sich lohnen. Das gilt für die Breitenförderung wie für die Begabtenförderung. Chancengerechtigkeit – individuelle Förderung – Leistungsorientierung bilden hierbei einen Dreiklang.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten dokumentieren auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden dieses gemeinsame Anliegen. Sie stellen die Weichen für die Zukunft.

Die Ausgangslage und die Bedürfnisse in den Ländern sind in der Bildungspolitik unterschiedlich. Deshalb können auch nur die jeweiligen Landesregierungen auf die regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse angemessen Antworten geben. Der Föderalismus im Bildungsbereich hat sich bewährt. Er ist Ausdruck konstruktiver Vielfalt, mit der Kreativität geweckt und die Fähigkeiten jedes Einzelnen gezielt gestärkt werden. Föderalismus im Bildungsbereich bewirkt Wettbewerb und Innovation wie sonst in keinem Politikfeld. Das kommt den Kindern und Jugendlichen durch mehr Qualität in Schule und Ausbildung zugute.

Die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems hat aber nicht erst mit dem Qualifizierungsgipfel begonnen. In den letzten Jahren sind – ausgehend von den Ergebnissen der internationalen Leistungsvergleiche – große Veränderungen auf den Weg gebracht worden. Dabei verfolgen die Länder durchaus unterschiedliche Wege, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, Deutschland zu einem Land zu machen, in dem alle ihre Begabungen ausschöpfen und sich in die Entwicklung unseres Landes einbringen können. Während einige Länder stärker auf Qualitätsentwicklung innerhalb ihres gegliederten Schulsystems insbesondere durch individuelle Förderung und zielgruppenspezifische praxisorientierte Angebote setzen, betonen andere Länder die Notwendigkeit eines längeren gemeinsamen Lernens. Die Frage, inwieweit Bildungsangebote im vorschulischen Bereich und beim Erststudium staatlicherseits gebührenfrei anzubieten sind, wird unterschiedlich beantwortet.

Für alle Länder ist die Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich von zentraler Bedeutung – trotz unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen. Die zukünftigen Herausforderungen unseres Landes können nur dann gemeistert werden, wenn wir gut ausgebildete



Menschen haben. Bildung steht in gesamtstaatlicher Verantwortung. Die Länder erwarten daher, dass ihr Engagement im Bildungsbereich sich auch auf der Ebene des Bundes widerspiegelt.

Gute Bildung kann sich nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen: Das fängt im Elternhaus an und setzt sich fort in der Kooperation der Bildungseinrichtungen mit Partnern vor Ort. Hier ist insbesondere das Engagement der kommunalen Träger, der Kinder- und Jugendhilfe, der Unternehmen, Sozialpartner, Hochschulen sowie der Kirchen und Vereine gefordert.

Gute Bildung ist wertvoll: Gute Bildungspolitik kostet Geld. Aber Geld allein ist kein Garant für Qualitätsentwicklung. Genauso wichtig ist die Einstellung im Elternhaus wie in Kindertageseinrichtungen, Schule, Hochschule und der ganzen Gesellschaft. Innovationsfähigkeit fängt im Kopf an. Es geht um die zukünftige Verfasstheit unserer Gesellschaft.

Dazu gehört auch Mut – Mut zum Wettbewerb um die besseren Lösungen. Mut, Bewährtes auf den Prüfstand zu stellen und Neues zu wagen. Und die Ermunterung junger Menschen, dass sich Lernen und Leistung lohnen, das Bewusstsein, dass sie selbst es sind, die die Zukunft in der Hand haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tillich', written in a cursive style.

Stanislaw Tillich
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Vorsitzender der Konferenz der
Regierungschefs der Länder

Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland – Leitsätze

Deutschland steht vor den Herausforderungen der Globalisierung, des demographischen Wandels und eines immer schnelleren Wissenszuwachses. Um diese Herausforderungen meistern zu können, brauchen wir gut ausgebildete Menschen. Das Bildungssystem in Deutschland ist in den letzten Jahren aufgrund der Anstrengungen der Länder und mit Hilfe des Bundes deutlich verbessert worden. Das beweist nicht zuletzt das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in Deutschland bei der PISA-Studie 2006 der OECD. Die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation werden ebenfalls wichtige Impulse zur Zukunftsvorsorge bis ins nächste Jahrzehnt setzen.

Gerade an den Schnittstellen von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule bedarf es aber weiterer Schritte, die Bund und Länder mit der vorgelegten Qualifizierungsinitiative gehen wollen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz vom 19. Dezember 2007 deutlich gemacht, dass die mittel- und langfristige Sicherung des Fachkräfteangebots Priorität hat.

Die Vereinbarungen des Bundes und der Länder sind von folgenden Leitsätzen geprägt:

1. Aufstieg durch Bildung

Für persönliche Lebenschancen und Chancengerechtigkeit in einer Wissensgesellschaft ist Bildung der Schlüssel. „Aufstieg durch Bildung“ ist die Strategie, damit die Herkunft von Menschen nicht über ihre Zukunft entscheidet. Ein gerechter Zugang zu Bildung und Durchlässigkeit der Bildungssysteme sind Leitprinzip verantwortlicher Bildungspolitik.

2. Bessere Bildung von Anfang an

Familien sind zu stärken sowie anregende Bildungsorte für Kinder zu schaffen. Eine stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung ist für das Ziel „bessere Bildung von Anfang an“ nötig.

3. Sprache als Schlüssel zur Bildung

Jedes Kind muss bei der Einschulung über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Damit alle Kinder vom ersten Tag an in der Schule dem Unterricht folgen, sich aktiv einbringen können und gleichberechtigt sind, ist eine gezielte vorschulische Förderung der deutschen Sprache erforderlich.

4. MINT-Fächer stärken

Kinder und Jugendliche sollen stärker für Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften begeistert werden. Mit entsprechender Förderung wollen wir dem bereits bestehenden Fachkräftemangel mittel- und langfristig begegnen.

5. Mehr Ausbildungschancen für Schülerinnen und Schüler

Ein Schulabschluss ist wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Für jeden Abschluss muss es einen Anschluss geben.

6. Berufliche Bildung und Qualifizierung stärken

Viele Berufe brauchen in Zukunft mehr Wissen als früher. Zur ständigen Auffrischung dieses Wissens ist die Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskultur im dualen System zu stärken.

7. Akademische Bildung für die Innovationskraft Deutschlands sichern

In Zukunft wird es immer mehr hoch qualifizierte Arbeitsplätze geben. Für die Erhaltung und Steigerung der Innovationskraft Deutschlands ist die Sicherung hochqualifizierten Nachwuchses entscheidend. Deshalb brauchen wir mehr Studienanfänger und ein durchlässiges Bildungssystem.

8. Lebenslanges Lernen

Bildung beginnt nicht erst in der Schule und sie hört nicht in der Schule auf. Die Erfordernisse einer sich ständig im Wandel befindlichen Gesellschaft machen es notwendig, die Menschen zu befähigen, sich lebenslang weiter zu qualifizieren. In allen Lebensphasen ist der Wille und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu vermitteln und zu stärken.

9. Unternehmerische Verantwortung für die Ausbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte

Für den Erfolg des Standortes Deutschland und des Fachkräftenachwuchses sind gut ausgebildete Menschen unverzichtbar. Zur Sicherung und Aufwertung des Standortes gehört auch die Verantwortung der Unternehmen, jungen Menschen Ausbildungsplätze anzubieten sowie die Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu ermöglichen.

10. Bildung, Ausbildung und Qualifizierung in der bundesstaatlichen Ordnung

Die vorliegenden Maßnahmen bauen darauf auf, dass der Föderalismus sich als Vielfalt und Wettbewerb fördernde Staatsform bewährt hat. Die Föderalismusreform hat zu einer klareren Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern geführt. Bund und Länder setzen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen notwendige Maßnahmen und Initiativen eigenverantwortlich um. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass im Rahmen einer verantwortungsvollen Kooperation von Bund und Ländern die spezifischen Verhältnisse und haushaltspolitischen Möglichkeiten eines jeden Landes ausreichend berücksichtigt werden. Gewachsen sind auch die ländergemeinsame Verantwortung und die Notwendigkeit, in gesamtstaatlich relevanten Handlungsfeldern Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden.

Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland – Ziele und Maßnahmen des Bundes und der Länder

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist Bestandteil der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative vom 22. Oktober 2008. Vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Ziele erfolgen innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung und entsprechend den jeweiligen föderalen Aufgaben nachstehende Maßnahmen der Länder, des Bundes und gemeinsame Maßnahmen:

1. Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben.

Die Qualität von Bildung in Deutschland werden Bund und Länder in ihrer jeweiligen Verantwortung in den vielfältigen Bildungseinrichtungen unseres Landes weiter verbessern.

- Die Länder setzen die gemeinsamen Bildungsstandards konsequent in den Schulen um und entwickeln sie weiter. So sollen nach Möglichkeit spätestens ab 2010/2011 auch für die Abiturprüfung Standards in ausgewählten Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) vorliegen, ab 2013 auch für die Naturwissenschaften.
- Die Länder stellen die Finanzierung des Institutes zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sicher. Bund und Länder verabreden, durch die gemeinsame Bildungsberichterstattung, Bildungsforschung und die Teilnahme Deutschlands an internationalen Vergleichsstudien ein modernes, transparentes und auf abgesicherter Methodik basierendes Bildungsmonitoring umzusetzen, um die Qualität der Bildung auf dieser Basis weiter zu verbessern. Der Bund finanziert das Nationale Bildungspanel, um Längsschnittuntersuchungen zur Kompetenzentwicklung im Bildungsverlauf zu ermöglichen.
- Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert wird.
- Bund und Länder setzen eine Strategiegruppe ein. Sie erarbeitet bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 Vorschläge, wie die Finanzierung zur Erreichung dieses Ziels aussehen kann. Bund und Länder verpflichten sich, die gemeinsame Finanzierung sicherzustellen. Die Prüfung schließt unter anderem die im 2. Kapitel des Maßnahmenkataloges genannten Maßnahmen ein. Die Länder erwarten hierzu einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen oder alternativ, dass der Bund bereit ist, die Relation für die Bildungsaufwendungen über das bisherige Maß hinaus zu erhöhen. Der Bund widerspricht dem zum jetzigen Zeitpunkt.
- Der Bund wird seine Investitionen insbesondere für die Ausbildungs- und Begabtenförderung, den Ausbau von Studienplätzen in Deutschland und die Weiterbildung weiter steigern.

- So weit sich aus der demografischen Entwicklung Ressourcenspielräume ergeben, werden die Länder sie insbesondere zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen.

2. Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben.

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Vielmehr können und sollen die Potentiale von Kindern viel früher in einer altersgerechten Form entwickelt werden.

- Bund, Länder und Kommunen haben bereits vereinbart, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Bund, Länder und Kommunen werden diesen Ausbau mit ca. 12 Mrd. Euro bis 2013 finanzieren, der Bund stellt davon 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Bund wird den Ländern ab 2014 jährlich mindestens 770 Mio. Euro als Zuschuss zu den Betriebskosten über einen Umsatzsteuerfestbetrag zur Verfügung stellen.
- Die Länder werden bis 2010 die Voraussetzung für verbindliche, auf alle Kinder rechtzeitig vor der Einschulung anzuwendende Sprachstandsbeobachtungen bzw. -feststellungsverfahren schaffen. Sie werden bis 2012 eine bedarfsgerechte intensivierete Sprachförderung vor der Einschulung sicherstellen.
- Der Bund wird die frühe Sprachförderung mit Integrationskursen für Eltern flankieren.
- Bund und Länder setzen um, was sie im Nationalen Integrationsplan zugesagt haben, und bekräftigen dies. Das eröffnet Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien neue Chancen auf Bildungserfolge und fördert damit nachhaltig ihre Integration in unsere Gesellschaft.
- Die Länder werden aufgrund der großen Bedeutung von Eltern und Familie für den frühkindlichen und schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess ihre Angebote der aktivierenden Elternarbeit ausbauen und Konzepte entwickeln, um die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Jugendhilfe zu intensivieren.
- Bund und Länder tragen jeweils dazu bei, die im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige benötigten zusätzlichen ca. 80.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen zu qualifizieren und dafür ein Qualifizierungspaket aufzulegen. Die Länder streben die Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an, unter anderem durch zusätzliche Weiterbildungsangebote. Der Bund wird zudem das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz auf die Erzieherberufe ausdehnen. Bund und Länder verabreden, für die Kindertagespflege Eckpunkte für Qualifikationsanforderungen zu entwickeln, sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen zu vereinbaren und gemeinsam ein „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ umzusetzen.

- Die Bundesagentur für Arbeit wird kurzfristig gezielte Qualifizierungsangebote insbesondere für Berufsrückkehrerinnen und Kindertagespflegepersonen unterstützen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen.
- Die Länder werden darauf hinwirken, verstärkt Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund auszubilden und einzustellen. Die Länder wollen zudem mehr Männer als Fachkräfte für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gewinnen.
- Die Länder werden – soweit nicht bereits erfolgt – die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen verbindlich gestalten. Sie werden aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickeln.
- Die Länder wirken im Rahmen der bestehenden Aufgabenverteilung mit Unterstützung des Bundes darauf hin, dass eine Frühförderung (SGB IX) für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zum Schuleintritt angeboten wird.
- Die Länder begrüßen die Zusage des Bundes, hilfebedürftigen Kindern bis einschließlich der 10. Klasse jeweils zum Schuljahresbeginn einen Betrag von 100 Euro zukommen zu lassen.
- Sie fordern, dass der Bund die Regelleistungen für Kinder nach dem Zweiten Gesetzbuch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie die Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unverzüglich neu bemisst und dabei als Grundlage eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorsieht. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII abgedeckt werden.
- Die Länder fordern des Weiteren, dass der Bund als begleitende Maßnahme den Einsatz von zusätzlichen Jugendsozialarbeitern, unter anderem an Ganztagschule, fördert.
- Zudem soll nach der Forderung der Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2008 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen über das Jahr 2009 hinaus fortgeschrieben werden.

3. Jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können.

Bildungsabschlüsse sind eine wichtige Grundlage für den weiteren Lebensweg.

- Der Ausbildungserfolg aller Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, soll sichergestellt werden. Der Bund und die Länder streben an, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 Prozent auf 4 Prozent beziehungsweise von 17 Prozent auf 8,5 Prozent zu halbieren. Jeder, der kann und will, muss auch nach Verlassen der Schule einen Schulabschluss nachholen

können.

- Bund und Länder führen gemeinsam mit der Wirtschaft Maßnahmen durch, die geeignet sind, die Ausbildungskultur im dualen System weiter zu stärken und zu verstetigen. Im Fokus der Maßnahmen stehen dabei auch bislang unterdurchschnittlich ausbildende Branchen. Bund und Länder werden u. a. diese Branchen unter Berücksichtigung regionalspezifischer Aktivitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfs identifizieren und mittels Kampagnen zu verstärkten Ausbildungsanstrengungen ermuntern.
- Bund und Länder starten eine Initiative “Abschluss und Anschluss“, um gemeinsam mit der Wirtschaft die Ausbildungsvorbereitung und den Übergang in die Berufsausbildung, insbesondere für Benachteiligte, zu verbessern:
 - *Aus Übergangszeiten Ausbildungszeiten machen:* Bund und Länder werden das Übergangs- zu einem Einstiegssystem auf der Grundlage enger Zusammenarbeit mit Betrieben weiterentwickeln, das anschluss- und anrechnungsfähig zur betrieblichen Berufsausbildung ist. Dazu werden u. a. Ausbildungsbausteine erprobt. Die Möglichkeiten der Anrechnung gleichwertiger vollzeitschulischer Ausbildungsleistungen werden ausgebaut.
 - *Jugendlichen ihre Stärken und Schwächen frühzeitig bewusst machen:* Die Länder werden mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit durch systematische Kompetenzprofilierung noch vor dem Schulabschluss den Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die beruflichen Schulen und in das duale System erleichtern.

Die Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen, die Maßnahmen der Berufsorientierung und der systematischen Kompetenzprofilierung bieten die Möglichkeit, Lerndefizite frühzeitig zu erkennen und zu beheben und damit die Ausbildungsreife zu verbessern.

Der Bund wird die Voraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz des Berufswahlpasses schaffen. Es wird geprüft, ob die Zahl junger Menschen, die nicht durch Förderangebote erreicht werden können, durch die Einführung einer elektronischen Version gesenkt werden kann.

- *In der Schule auf den Beruf vorbereiten:* Berufsorientierung wird an allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen verbindlich und mit konkreten Maßnahmen gemeinsam mit den Partnern der Schule (Eltern, Berufliche Schulen, Schulträger, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfe, Stiftungen, Unternehmen, Gewerkschaften und weitere Akteure vor Ort), auch mit dem Ziel einer Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen, durchgeführt.

Bund und Länder vereinbaren, dass für jede Schule mit Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, und für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen eine vertiefte Berufsorientierung angeboten wird. Dieses Angebot umfasst auch die Förderung lokaler Partnerschaftsnetzwerke. Durch vertiefte Berufsorientierung mit Beginn der Vorabgangsklasse der Sekundarstufe I und den Ausbau des Praxisbezugs im Unterricht soll der Übergang von Schülerinnen und Schülern in die

Ausbildung unterstützt werden. Diese Bemühungen werden durch die modellhafte Erprobung der Berufseinstiegsbegleiter ergänzt. Bund und Länder sind sich einig, dass Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit verstärkt werden.

- *Altbewerbern eine neue Chance auf einen Ausbildungsplatz eröffnen:* Bund und Länder werden mit den Sozialpartnern die Voraussetzungen schaffen, dass bis 2010 die Zahl der Bewerber ohne Berufsabschluss deutlich reduziert wird. Mit der Einführung des Ausbildungsbonus durch den Bund sollen 100.000 jugendliche Altbewerber erreicht werden. Die Länder werden die Erprobung von Ausbildungsbausteinen unterstützen. Behinderte und sozial benachteiligte junge Menschen sollen von der Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden.
- *Die Ausbildung modernisieren:* Der Bund wird die Ausbildereignungsverordnung mit dem Ziel der Qualitätssicherung reformieren, ohne die Bereitschaft zur betrieblichen Ausbildung zu beeinträchtigen. Der Bund wird gemeinsam mit den Sozialpartnern und abgestimmt mit den Ländern die anerkannten Ausbildungsberufe bedarfsgerecht modernisieren und den Qualifikationserfordernissen des Marktes entsprechend Ausbildungsberufe für verwandte Tätigkeiten in Berufsgruppen mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten zusammenführen. Dabei soll die Flexibilität zwischen verwandten Berufen erhöht werden. In gleicher Weise ist dafür Sorge zu tragen, dass vermehrt Berufe geschaffen werden, die eher praktisch begabten Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ermöglichen.
- *Das Nachholen des Hauptschulabschlusses fördern:* Der Bund wird sein Förderangebot für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ausweiten, indem er mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einen Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene einführt. Die Länder bieten parallel dazu Qualifizierungsangebote zum Nachholen von Abschlüssen an. Ziel ist es, allen Jugendlichen, insbesondere auch demjenigen mit Migrationshintergrund, der einen Abschluss erreichen will und kann, eine Möglichkeit hierzu zu bieten.
- Bund und Länder verabreden, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur modularen Nachqualifizierung von Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss weiter zu verbessern.
- Die Länder werden die Voraussetzungen verbessern, dass alle geeigneten Schülerinnen und Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus zum Hauptschulabschluss geführt werden. Durch Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich soll der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler insgesamt reduziert werden.
- Die Länder verstärken insbesondere ihre Maßnahmen zur Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung. Sie werden gemeinsam mit entsprechenden Partnern (z. B. Bundesagentur für Arbeit und Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge) integrationsrelevante Angebote für Migrantinnen und Migranten von der Alphabetisierung bis zur Berufsmatur weiterentwickeln und ausbauen.

4. Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben.

Bund und Länder wollen dafür sorgen, dass Chancen zum Aufstieg durch Bildung für alle bestehen. Jeder und jede, die oder der beruflich weiter lernen und aufsteigen will, soll eine Chance auf Unterstützung haben.

- Die Länder werden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung verstärkt auf das Ziel ausrichten, die Durchlässig- und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen. Dies stärkt den Bildungserfolg junger Menschen – unabhängig von sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund. Sie streben an, den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben.
- Bund und Länder werden den Übergang von beruflicher Bildung bzw. Weiterbildung in die Hochschulen durch ein „Aufstiegspaket“ verbessern. Mit diesen Maßnahmen wollen Bund und Länder die Anzahl beruflich qualifizierter Studienanfänger ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bis 2012 deutlich erhöhen.
 - Die Länder werden bis zum Jahr 2010 länderübergreifend die Voraussetzungen formulieren, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse ermöglicht wird und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird. Gleichwertige berufliche Qualifikationen sollen von den Hochschulen auf die Studienleistung angerechnet werden.
 - Der Bund unterstützt besonders begabte beruflich Qualifizierte, die ein Studium aufnehmen wollen mit Aufstiegsstipendien. Bei einem entsprechenden Engagement Dritter kann dies ausgebaut werden.
 - Bund und Länder beabsichtigen, im Jahr 2010 einen Wettbewerb „Lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung“ (Arbeitstitel) zu starten, durch den die Entwicklung von praxisnahen und berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen an den Hochschulen gefördert und die Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung erhöht wird.
 - Die Länder wirken darauf hin, dass die Hochschulen berufsbegleitende Studien- und Weiterbildungsangebote ausbauen. Dazu gehören auch virtuelle Lehrangebote und „Offene Hochschulen“.
- Der Bund wird das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausbauen.
- Bis Mitte 2009 werden Bund und Länder entscheiden, inwieweit bestehende Anerkennungsverfahren auf Personen mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden können. Im Ausland erworbene Abschlüsse sollen zügig auf Anerken-

nung geprüft und ggf. auch Teilanerkennungen ausgesprochen werden. Der Bund unterstützt bei Teilanerkennungen mit geeigneten Förderungen von Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen.

- Die Länder werden das Angebot des Aufstiegs über berufliche Schulen weiter ausbauen.

5. Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen.

Bund und Ländern stehen dafür ein, dass alle, die studieren können und wollen, auch eine Studienchance bekommen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern. Ebenso werden die Länder die Anzahl der Studienabschlüsse sowie anderer qualifizierender Abschlüsse deutlich erhöhen.

- Bund und Länder werden den Hochschulpakt 2020 bedarfsgerecht fortführen. Bis 2015 sollen auch wegen der doppelten Abiturjahrgänge Studienchancen für die zusätzlich zu erwartenden Studienbewerber entstehen. Bund und Länder sind sich einig, dass das Potential von etwa 275.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern bis 2015 ausgeschöpft werden soll.
- Die Länder streben in diesem Rahmen insbesondere den Ausbau der Fachhochschulen und der dualen Studiengänge an.
- Bund und Länder werden Möglichkeiten des Ausbaus des Stipendienwesens für Studierende unter Einbeziehung der Wirtschaft und unter Prüfung der bisherigen Förderungen erörtern und hierzu Vorschläge erarbeiten. Sie werden darüber hinaus die Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung für Studierende prüfen.
- Bund und Länder verabreden, die gemeinsame Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation über das Jahr 2010 hinaus nach Evaluation fortzuführen und weiterzuentwickeln, um dem Nachwuchs in Deutschland international konkurrenzfähige Bedingungen zu bieten.
- Bund und Länder sind sich in dem Ziel einig, dass die Studienplatzangebote besser ausgeschöpft werden müssen. Der Bund wird die von den Ländern eingeleitete Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Serviceagentur unterstützen, die zum Wintersemester 2009/2010 ihre Arbeit aufnehmen soll.
- Mit der bedarfsgerechten Ausweitung bzw. Sicherung der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt und der besseren Ausschöpfung der vorhandenen Studienplätze soll die Zahl der Studiengänge mit örtlichem Numerus Clausus verringert werden.
- Die Länder setzen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen in Bachelor- und Masterstudiengängen insbesondere in stark nachgefragten Fächern fort. Sie werden einen gegebenenfalls erforderlichen erhöhten Betreuungsaufwand bei der Finanzausstattung der Hochschulen berücksichtigen.

- Die Länder werden über die konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses hinaus darauf hinwirken, dass die Hochschulen Studienstrukturen schaffen, die die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit gewährleisten, und innovative Ansätze für passgenaue Angebote ausbauen (etwa durch duale Angebote, Teilzeitangebote, Nutzung neuer Medien, Blockangebote oder Maßnahmen zur familienfreundlichen Hochschule), um so die Zahl der Studienabbrecher signifikant zu senken.
- Die Länder wirken darauf hin, dass die Hochschulen ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Lehre leisten, insbesondere durch den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen, Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenz der Lehrenden und eine Optimierung von Studienorganisation und Beratung.
- Die Länder sind sich einig, dass der Sicherung kleiner Fächer, insbesondere in den Geistes- und Kulturwissenschaften, auch im Hinblick auf die zunehmende internationale Verflechtung, besondere Bedeutung zukommt, die länderübergreifende Abstimmungen erfordert.

6. Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden.

Deutschland braucht mehr Absolventinnen und Absolventen der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften). Denn unser Land baut auf technologische Innovationen, die Wirtschaftskraft beruht auf solider Ausbildung und kreativer Forschung.

- Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt sollen besondere Anreize für Studienanfänger in MINT-Fächern und für beruflich Qualifizierte vorgesehen werden.
- Die Länder werden die Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts weiterentwickeln und die Förderung von MINT-Fächern, insbesondere an den Schulen, ausbauen.
- Um den Nachwuchs für technische und naturwissenschaftliche Fragestellungen schon früh zu begeistern, wird der Bund zusammen mit anderen Akteuren die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ an bis zu 10.000 Kindertagesstätten unterstützen.
- Der Bund will mit dem Nationalen Pakt für mehr Frauen in MINT-Berufen gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Medien dazu beitragen, dass gezielt junge Frauen für diese Berufe gewonnen werden.
- Bund und Länder unternehmen zusätzliche Anstrengungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den MINT-Berufen. Sie laden die Wirtschaft ein, sich mit Aktivitäten an Kindergärten, Schulen und im Ausbildungs- und Hochschulbereich verstärkt bei der besseren mathematisch-naturwissenschaftlichen Qualifizierung zu engagieren. Dazu gehören vor allem der Ausbau von MINT-Stipendien, insbesondere für Lehramtsstudierende, und die verstärkte Förderung von Schulen mit thematischem Schwerpunkt auf MINT-Fächern.

7. Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen.

Der Bund startet hierzu ein breit angelegtes Maßnahmenpaket. Er wird eine Bildungsprämie einführen und das Lernen vor Ort gemeinsam mit Stiftungen und Kommunen unter Einbeziehung der in den Ländern bestehenden Weiterbildungsinfrastruktur fördern. Darüber hinaus werden Bund und Länder abgestimmt die Weiterbildungsberatung verbessern. Der Bund wird die Länder bei der Förderung der Weiterbildungsberatung unterstützen.

- Bund und Länder streben an, gemeinsam mit den Sozialpartnern bis 2015 die Beteiligung an der Weiterbildung von 43 Prozent (2006) auf 50 Prozent der Erwerbsbevölkerung zu steigern. Insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten soll stärker aktiviert werden. Dies erfordert konkrete Anstrengungen der Unternehmen und der Beschäftigten sowie der Sozialpartner.
- Der Bund wird eine Weiterbildungskampagne initiieren, Strategien zur Steigerung der Motivation aller Beschäftigten, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, entwickeln und die Weiterbildungsaktivitäten für und in kleine und mittlere Unternehmen fördern. Die Bundesagentur für Arbeit wird ihre Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung verstärken.
- Der Bund wird die Anstrengungen der Sozialpartner zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen unter anderem durch eine verbesserte sozialrechtliche Absicherung von Wertguthaben (Langzeitkonten) und durch ein aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Sozialpartnerprogramm unterstützen.
- Bund und Länder tragen durch Wiedereinstiegsprogramme dazu bei, dass das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung gezielt genutzt wird.
- Der Bund strebt eine Bildungsallianz mit den Sozialpartnern an. Sie wird mit den Ländern abgestimmt. Bund und Länder werden die Qualifizierungsanstrengungen von Unternehmen und Beschäftigten angesichts der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens mit eigenen Maßnahmen und Programmen unterstützen und insbesondere auf eine höhere Weiterbildungsbeteiligung älterer Beschäftigter und gering qualifizierter Beschäftigter sowie Beschäftigter mit Migrationshintergrund hinarbeiten. Sie setzen dabei auf die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden.

8. Bericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahr 2010

Die Fachministerinnen und Fachminister werden im Jahr 2010 den Regierungschefs von Bund und Ländern zum Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative berichten.